

Martin Luther und sein Schmalkaldisches Bekenntnis

Von Christopher Spehr

Dis sind die Artikel darauff ich stehen mus / vnd stehen wil / bis inn meinen tod / ob
Gott wil / Vnd weis darinne nichts zu endern noch nachzu geben[.] / Wil aber jmand
etwas nach geben / das thue er auff sein gewissen[.]¹

Mit diesen summarischen Zeilen beschließt Martin Luther seine Ausführungen über grundlegende Lehraussagen. Bekenntnishaft und geradezu testamentarisch streicht er den hohen Stellenwert der vorangehenden Artikel heraus. Ihre Geltung scheint auf Luthers individuellen Glaubens- und Lebenshorizont ausgerichtet zu sein, weist aber mit dem Akzent auf den »jemand« im Nachsatz und die am Gewissen gebundenen Änderungen gleichzeitig über den persönlichen Bereich hinaus. Gemeint sind die sogenannten *Schmalkaldischen Artikel*, die Luther im Dezember 1536 anfertigte.²

Sie zählen zu den reformatorischen Bekenntnistexten, welche mit Luthers *Bekenntnis* von 1528 am Ende der Schrift *Vom Abendmahl Christi* ihren Ausgang nahmen³ und in der *Confessio Augustana* 1530 ihren poli-

1 M. LUTHER, Die Schmalkaldischen Artikel (Handschrift), in: Martin Luther. Studienausgabe Bd. 5, hg. v. H.-U. DELIUS, 1992 (künftig: StA 5), 440,13–16.

2 Siehe WA 50; 192–254; StA 5; 344–447; Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition, hg. v. I. DINGEL, 2014 (künftig: BSELK), 718–785.

3 Siehe WA 26; 499–509; StA 4; 245,3–257,8. Als eine Art Bekenntnistext kann auch der von den Wittenberger Theologen unter Federführung Philipp Melanchthons im Winter 1527/28 erarbeitete *Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen* (StA 3; 406–462) gelten. Mit diesem obrigkeitlichen Dokument, welches Luther in seiner Ende Januar/Anfang Februar 1528 auf Wunsch des Kurfürsten erstellten Vorrede als »eine historien odder geschicht / dazu als ein zeugnis vnd bekendnis vnsers glaubens« (StA 3; 414,1) bezeichnete, wurde eine Zusammenstellung der Lehrartikel und

tischen Höhepunkt erreichten.⁴ Während aber das *Bekenntnis* von 1528 schon allein durch Sprache und Stil als Luthers Privatarbeit charakterisiert ist⁵ und Philipp Melanchthons *Confessio Augustana* eine diplomatisch-theologische Erklärung der evangelischen Reichsstände gegenüber dem Kaiser darstellt,⁶ bilden Luthers *Schmalkaldische Artikel* eine Mischform von Privatbekenntnis und evangelischem Allgemeinbekenntnis.⁷

Die seit ca. 1553/54 als *Schmalkaldische Artikel* bezeichnete Schrift resultierte aus einer komplexen und in der Forschung umstrittenen Genese.⁸ Zudem wurden Gehalt und Absicht der 1538 von Luther mit einer

Ordnungen für das evangelische Kirchenwesen vorgelegt. Zeitgleich arbeitete Luther an seinem *Bekenntnis*, welches als Ergänzung, möglicherweise sogar als persönlicher Kontrast zum *Unterricht der Visitatoren* zu lesen ist.

4 Siehe BSELK 85–225.

5 Den Akt des Bekennens betont Luther in seinem *Bekenntnis* folgendermaßen (StA 4; 245,8–14): »So wil ich mit dieser schrifft fur Gott vnd aller welt meinen glauben von stu(e)ck zu stu(e)ck bekennen / darauff ich gedencke zu bleiben bis ynn den tod / drynnen [...] von dieser welt zu scheiden / vnd fur vnsers herrn Ihesu Christi richtstuel komen / Vnd ob yemand nach meinem tode wu(e)rde sagen / wo der Luther itzt lebet / wu(e)rde er diesen odder diesen artickel anders leren vnd halten«.

6 Siehe beispielsweise die Vorrede: BSELK 85–93.

7 Zum hermeneutischen Aspekt des Bekenntnisses vgl. D. KORSCH, Konfession zwischen Konstruktion und Konfrontation. Zur Situation des Bekennens in Luthers Schmalkaldischen Artikeln (in: Profil und Abgrenzung. Luthers [vergessen?] Vermächtnis; 475 Jahre Schmalkaldische Artikel. Beiträge des historisch-theologischen Symposiums Schmalkalden, 21. bis 23. Juni 2012 [MonHas 27], hg. v. J. RÖMER, 2013, 79–91).

8 Zur Genese von Luthers Werk zur evangelisch-lutherischen Bekenntnisschrift vgl. den Forschungsstand bis 2016: H. VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel und Melanchthons Tractatus de potestate papae. Ihre Geschichte von der Entstehung bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, 1931; Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte von Martin Luthers Schmalkaldischen Artikeln (1536–1574) (KlT 179), hg. v. H. VOLZ, 1957 (künftig: UA), 3f. 188–229; W.-D. HAUSCHILD, Corpus Doctrinae und Bekenntnisschriften. Zur Vorgeschichte des Konkordienbuches (in: Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch, hg. v. M. BRECHT / R. SCHWARZ, 1980, 235–252; R. SCHWARZ, Lehrnorm und Lehrkontinuität. Das Selbstverständnis der lutherischen Bekenntnisschriften (in: aaO., 253–270); K. BREUER, Art. Schmalkaldische Artikel (TRE 30, 1999, 214–221), 218f; W. FÜHRER, Die Schmalkaldischen Artikel (Kommentare zu Schriften Luthers 2), 2009, 417–432; CH. SPEHR, Luther und das Konzil. Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit (BHTh 153), 2010, 468–505; D. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskonsolidierung und dynas-

Vorrede versehenen und in den Druck gegebenen Schrift insbesondere von Ernst Bizer und Hans Volz kontrovers diskutiert, während in der jüngeren Zeit eine gewisse Entspannung und notwendige Differenzierung zu beobachten ist.⁹ Weil dieses Werk seit 1553 offiziellen Bekenntnischarakter in den ernestinischen Gebieten erhielt und nach Rezeption in mehreren Kirchenordnungen 1580 schließlich Aufnahme in das *Konkordienbuch* fand, ist hier aus kirchenhistorischer Perspektive zu fragen, was Luther selbst durch die Artikel bezwecken wollte. Folglich sind die Abfassungsgründe, der Inhalt der Artikel und der Einfluss von Luthers Kollegen auf das Werk zu thematisieren. Außerdem stellt sich die Frage nach dem Gebrauchswert dieser Schrift für Luther selbst.

Weil Joachim Bauer in seinem Beitrag auf die kurfürstliche Seite eingeht und die umfängliche Entstehungsgeschichte im Horizont des Forschungsstreites zwischen Ernst Bizer und Hans Volz reflektiert, werde ich mich auf Luther und sein Schmalkaldisches Bekenntnis als solches konzen-

tische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577 (AKThG 34), 2011, 61–67 u. ö.; Die Schmalkaldischen Artikel. Texte und Kontexte, bearb. v. K. BREUER / H.-O. SCHNEIDER (in: Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Quellen und Materialien, Bd. 1: Von den altkirchlichen Symbolen bis zu den Katechismen Martin Luthers, hg. v. I. DINGEL, 2014, 799–879) sowie die Beiträge in LuJ 2016.

- 9 Über den Streit zwischen Ernst Bizer und Hans Volz vgl. ausführlich den Beitrag von J. BAUER, Zwischen politischem Anspruch und Bekenntnis – Johann Friedrich der Großmütige, die Verbündeten und die Schmalkaldischen Artikel. Eine Forschungskontroverse (LuJ 83, 2016, 55–70). Vgl. zur Entstehungsgeschichte zudem E. WOLGAST, Das Konzil in den Erörterungen der kursächsischen Theologen und Politiker 1533–1537 (ARG 73, 1982, 122–152), 137–141 u. ö.; M. BRECHT, Martin Luther, Bd. 3: Die Erhaltung der Kirche 1532–1546, 1987, 179–185; K. HAGEN, The Historical Context of the Smalcald Articles (CTQ 51, 1987, 245–253); J. BAUER, Die Schmalkaldischen Artikel – Theologische Brisanz und politische Integration (in: Der Schmalkaldische Bund und die Stadt Schmalkalden, hg. v. Verein für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde, 1996, 65–88); G. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund 1530–1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (SSWL 44), 2002, 108–111; StA 5; 327–343 (Einleitung durch H. JUNGHANS); WA 60; 131–134; FÜHRER, Artikel (s. Anm. 8), 13–17; SPEHR, Luther und das Konzil (s. Anm. 8), 468–490; BSELK 713–717 (Einleitung durch H.-O. SCHNEIDER).

trieren.¹⁰ Um dieses in der gebotenen Kürze darzustellen, soll in vier Schritten vorgegangen werden. Zuerst wird andeutend die Entstehungsgeschichte skizziert (I), dann an den Inhalt der Artikel erinnert (II), daraufhin ihre Rezeption bzw. Nichtrezeption auf dem Schmalkaldener Bundestag 1537 thematisiert (III) und abschließend Luthers Druckfassung von 1538 fokussiert (IV).

I Die Entstehungsgeschichte

Die sogenannten *Schmalkaldischen Artikel* hängen aufs engste mit der zeitgenössischen Konzilsthematik zusammen.¹¹ Am 2. Juni 1536 hatte Papst Paul III. das Generalkonzil nach Mantua für den 23. Mai 1537 ausgeschrieben, welches der Bekämpfung der Häresie und der Irrtümer, der Verbesserung der christlichen Sitten und der Herstellung des Friedens unter den Gläubigen dienen sollte.

Für die protestantischen Stände bedeutete die päpstliche Konzilsausschreibung eine ernstzunehmende Herausforderung, hatten sie sich doch seit den frühen 1520er Jahren bei allen Entscheidungen bezüglich der Religion auf ein allgemeines, freies, christliches Konzil in deutschen Landen berufen. Luthers Landesherr, der sächsische Kurfürst Johann Friedrich, ergriff im Juli 1536 die Initiative, in welcher Weise auf die Konzilsausschreibung zu reagieren sei, und schaltete hierfür seine Wittenberger Theologen und Juristen als Gutachter ein. Aber anders als vom Kurfürsten gewünscht,

¹⁰ Von den jüngeren Untersuchungen zu den *Schmalkaldischen Artikeln* seien genannt: W. R. RUSSELL, *The Smalcald Articles. Luther's Theological Testament* (LuthQ NS 5), 1981, 277–296; B. LOHSE, *Die ökumenische Bedeutung von Luthers Schmalkaldischen Artikeln* (in: W.-D. HAUSCHILD / C. NICOLAISEN / D. WENDEBOURG [Hg.], *Kirchengemeinschaft – Anspruch und Wirklichkeit. FS für Georg Kretschmar*, 1986, 165–175; K. SCHWARZWÄLLER, *Rechtfertigung und Ekklesiologie in den Schmalkaldischen Artikeln. Eine dogmatische Studie* (KuD 35), 1989, 84–105; G. WENZ, *Theologie der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Eine historische und systematische Einführung in das Konkordienbuch Bd. 1*, 1996, 526–549. Neben der umfänglichen Interpretation von FÜHRER, *Artikel* (s. Anm. 8) sowie SPEHR, *Luther und das Konzil* (s. Anm. 8) sei auf die kürzlich erschienenen Beiträge in: *Profil und Abgrenzung* (s. Anm. 7) und auf A. BEUTEL, *Luther und Schmalkalden* (Luther 84, 2013, 107–120) hingewiesen.

¹¹ Vgl. zur Gesamthematik SPEHR, *Luther und das Konzil* (s. Anm. 8).

plädierten die Gutachten für eine pragmatische Annahme der Konzilseinladung und lehnten ein vom Kurfürsten angeregtes protestantisches Gegenkonzil ab.¹² Die Differenzen zwischen Wittenberger Konzilspragmatik und kurfürstlicher Konzilspolitik sollten über 1536 hinaus bestehen bleiben und zu einer gewissen Belastung des Verhältnisses zwischen dem Kurfürst und den Wittenberger Theologen führen.

Neben der Konzilsthematik bereitete dem Kurfürst Luthers Gesundheitszustand Sorge, nachdem er im Frühjahr 1536 mit dem möglichen Ableben des Reformators konfrontiert worden war.¹³ Wie sollte es aber mit der evangelischen Kirche ohne den als Leitfigur wahrgenommenen Luther weitergehen? Weil eine vergleichbare theologische Autorität in der Wittenberger Reformation nicht vorhanden war, zudem die innerprotestantischen Spannungen u. a. im Abendmahlsverständnis trotz *Wittenberger Konkordie* vom Mai 1536 nicht zur Ruhe kamen und zusätzlich Streitigkeiten innerhalb der kursächsischen Theologen aufblitzten, schien es geboten, von Luther ein testamentarisches Bekenntnis für die Nachwelt abzufordern.¹⁴ Luther erfuhr von den kurfürstlichen Plänen spätestens Ende August 1536 und erhielt den Auftrag, er möge dem Kurfürsten sein Herz »der Religion halben als vor sein testament« eröffnen.¹⁵

Unabhängig vom Sonderauftrag an Luther richtete Kurfürst Johann Friedrich im Rahmen der Konzilsproblematik eine Bitte an alle führenden Wittenberger Theologen, verhandelbare und unverhandelbare Lehrartikel für den Fall aufzustellen, sollte aus dem ausgeschriebenen päpstlichen Kon-

¹² Vgl. SPEHR, Luther und das Konzil (s. Anm. 8), 457–460. 464–467.

¹³ Zu Luthers Krankheiten vgl. H.-J. NEUMANN, Luthers Leiden. Die Krankheitsgeschichte des Reformators, 1995.

¹⁴ Vgl. H. VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel (ZKG 68, 1957, 259–286), 260–262; UA 19f, Anm. 7; StA 5; 327f. Vermutlich orientierte sich der Kurfürst bei seiner Bitte an Luthers *Bekenntnis* von 1528.

¹⁵ Gregor Brück hatte die kurfürstliche Bitte Luther überbracht. Die entsprechende Passage aus dem Brief Brücks an Johann Friedrich vom 3. September 1536 (Auszug in UA 18–22, Nr. 3) lautet nach UA 19,7–13: »So hab ich [Brück] doctori Martino den credencz brieff, so mhir E. churf. g. negst zugestelt, auch vberantwortt vnd darauff E. churf. g. beuehlich mit ime geredt, Der hadt sich alles gehorsams erbotten. Mich dunkt auch, er sey schon in guther arbeit, E. churf. g. sein hercz der Religion halben als vor sein testament zueroffnen.«

zil ein freies, christliches und unverdächtiges Konzil werden, in dem mit der Heiligen Schrift »von einer christlichen vorgeleichung mit rechtem herczen vnd ernst« gehandelt würde.¹⁶

Weil die Wittenberger Theologen aufgrund einer zweimonatigen Reise Melancthons und der zutage tretenden Differenzen mit dem Kurfürsten in der Konzilspolitik nicht reagierten, eine Entscheidung über eine angemessene Reaktion auf die Konzilsausschreibung aber erforderlich war, drängte der Kurfürst erneut Anfang Dezember 1536 auf eine Antwort, worüber ein sogenannter »Gedenck zeddel« informiert.¹⁷ In ihrer als Kollektivgutachten daraufhin verfassten Antwort votierten die Theologen gegen den vom Kurfürsten geäußerten Plan eines protestantischen Gegenkonzils und hielten an ihrem Konzilspragmatismus grundsätzlich fest.¹⁸

In diesem »Gedenck zeddel« übertrug der Kurfürst nun Luther den Auftrag, die von ihm gelehrt, gepredigt und geschriebenen Auffassungen in Artikel zu bündeln, von denen jener weder vor einem Konzil noch in seiner Todesstunde und vor dem Gericht Gottes abrücken wolle.¹⁹ Sodann habe Luther die Artikel anzuzeigen, in denen er »ymb Christlicher lieb willen, doch ausserhalben vorleczung gottes vnd seines worts, die nicht notigk weren, etwas konte ader mochte nachgegeben werden.«²⁰ Somit waren beide Forderungen – Lehrartikel für ein Konzil und persönliches Glaubensbekenntnis – in Luthers Verantwortung gestellt. Die Umsetzung dieses Begehrens gab den von Luther ausgearbeiteten *Schmalkaldischen Artikeln* ihren zwischen privater Bekenntnisschrift und offiziellem Lehrdokument oszillierenden Charakter.²¹

16 Siehe UA 21,17–39.

17 Der »Gedenck zeddel« ist in Auszügen abgedruckt in: UA 22–26, Nr. 4.

18 Vgl. ausführlicher SPEHR, Luther und das Konzil (s. Anm. 8), 464–467.

19 UA 23,11–18: »So wil demnach hoch von noten sein, das doctor Marthinus sein grundt vnd meynung mit gotlicher schriefft vorfertige, worauf er in allen Artickeln, Die er bis heregeleret, geprediget vnd geschrieben, vff ainem Concilio, auch in seinem leczten abschied von dieser welt fur gottes allemechtigen gericht gedenkt zuberuhen vnd zupleiben vnd dorinnen an vorleczung gotlicher Maiestet, Es betreff gleich leib ader guet, friden ader vnfriden, nit zuweichen.«

20 UA 23,19–22.

21 Durch Luthers einleitend zitiertes persönliches Bekenntnis wurden die Artikel nicht privatisiert, sondern als öffentliches Lehrdokument authentifiziert. Mit FÜHRER, Artikel

Nach Vorstellung des Kurfürsten sollten Luthers Artikel sodann von den übrigen Wittenberger Theologen und weiteren bedeutenden Predigern ohne Rücksichtnahme auf die Autorität des Verfassers beraten und mögliche Abweichungen notiert werden, um hierdurch echte Einigkeit in der Lehre zu erzielen. Sodann sollten die Artikel in lateinischer und deutscher Sprache ausgefertigt und von den anwesenden Theologen einmütig unterschrieben werden.²² Die unterzeichnete Schrift sei anschließend auf dem nächsten Bundestag allen Religionsverwandten vorzulegen und zu beraten, worin »man aintrechtigklich vnd ain mutigk zupleiben willens«²³ entschlossen sei.²⁴ Ausdrücklich hob der Kurfürst hervor, dass die Artikel als Bekenntnisvoraussetzung für das von ihm angestrebte Gegenkonzil dienen sollten.²⁵

Am 11. Dezember gab der Kurfürst Luther offiziell den Befehl,²⁶ er möge die gewünschten Punkte und Artikel »der cristlichen lere und religion hal[ben]« entwerfen.²⁷ Die Angelegenheit, zu der auch Nikolaus von Ams-

(s. Anm. 8), 23–25 ist der doppelten Ausrichtung der Artikel zuzustimmen. Denn keineswegs dienten die Artikel allein als Grundlage für eventuelle Konzilsverhandlungen, sondern konnten darüber hinaus auch als Bekenntnistext Luthers rezipiert werden und einer »innerevangelischen Normierung« dienlich sein. Vgl. StA 5; 328; BAUER, Artikel (s. Anm. 9), 86–88.

22 Siehe UA 23,25–24,47.

23 UA 25,62f.

24 Siehe UA 24,48–25,64.

25 UA 25,62–67: »Wan man sich nu der Artickel, Darauff man aintrechtigklich vnd ain mutigk zupleiben willens, entschlossen, Als dan zu got dem Almechtigen zuuerhoffen ist, So solt weiter darauf daruon geredt werden, Mit was form, beschaidenheit [d.h. Bestimmung], maß vnd gestalt von vnserm teil ain gemain, frey, Christlich Concilium auszuschreiben sein solt.« – Zur Idee des protestantischen Gegenkonzils vgl. SPEHR, Luther und das Konzil (s. Anm. 8), 464–467.

26 MBWT 7; 302f, Nr. 1822; UA 26–29, Nr. 5.

27 MBWT 7; 302, 11–22: »Weil dan der r[atschlag]k der cristlichen lere und religion hal[ben, wie] weit und in welchen artickeln und stucken vo[n friden]s und einigkeit wegen zu weichen und nachzugeben sein mochte ader nit, noch gestelt werden sal, so ist unser gnedigs begeren, ir, doctor Martinus, wollet die selbigen punct und artickel vor die handt nhemen und euer bedencken allenthalben stellen, was und wie weith, das es kegen goth zuvorantwortten und mit guten gewissen umb cristlicher liebe willen zu erhaltung fridens und einigkeit in der cristenheit, nachzulassen und zu weichen, auch worauf des bapstumb halben und seiner gewalt und angemasten vicariat Christi auff die artikel, so

dorf, Johann Agricola und andere Prediger und Gelehrte des Kurfürstentums hinzuzuziehen seien,²⁸ müsse mit größtem Fleiß und Geheimhaltung behandelt werden. Sollten abweichende Meinungen bestehen, seien diese in einem eigenen Bedenken dem Kurfürsten anzuzeigen.²⁹

Spätestens jetzt ging Luther an die Niederschrift der Artikel³⁰ und lud am 15. Dezember die Wittenberger Theologen sowie Amsdorf aus Magdeburg, Agricola aus Eisleben und Georg Spalatin aus Altenburg ohne nähere Angaben über den Grund der Zusammenkunft für den 28. Dezember nach Wittenberg. Strikte Geheimhaltung sei zu wahren. Die Reisekosten werde der Kurfürst erstatten.³¹

Am 18. und 19. Dezember musste Luther die Niederschrift der Artikel unterbrechen, weil ihn eine plötzliche Herzattacke ans Bett fesselte.³² Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er den Exkurs »Die falsche Buße der Papisten« fertiggestellt, wie aus der in der Heidelberger Universitätsbibliothek aufbewahrten Originalhandschrift³³ hervorgeht. Den Rest der Artikel, etwa ein Viertel, diktierte der erkrankte Luther zwei verschiedenen Schreibern, von denen einer höchstwahrscheinlich Caspar Cruciger war.³⁴ Wie die Forschung bisher behauptete, sei der andere Schreiber »unbekannt«. Aufgrund eines Handschriftenvergleiches kann jetzt aber auch der zweite Schreiber, der die Artikel »Von der Weihe vnd Vocation«, »Vonn der priester ehe« und

formals von euch geleret, geschrieben und geprediget, endlich zu beruhen und zu vorharren sein wil ader nit.«

28 Vermutlich suchte der Kurfürst nicht nur die einflussreichsten, sondern auch alle »Fraktionen« der führenden kursächsischen Theologen zusammenzuführen (mit BAUER, Artikel [s. Anm. 9], 81f).

29 MBWT 7; 302,22–303,44.

30 Siehe auch UA 29f, Nr. 1 (Tischrede vom 12. 12. 1536).

31 Vgl. die Briefe an Agricola und Spalatin, während der Brief an Amsdorf nicht mehr vorhanden ist: UA 30–33, Nr. 2.

32 Die am 18. und 19. Dezember auftretenden Herzattacken, die Luther bis Mitte Januar schwächen sollten, werden dem Reformator den testamentarischen Charakter seiner Artikel vor Augen geführt haben. Zur Krankheit vgl. UA 33–35, Nr. 3.

33 UB Heidelberg, Cod. Palatini Germanici, Nr. 423. Siehe <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg423> (zuletzt eingesehen am 6. 6. 2016).

34 Vgl. WA 50; 188–191; WA 60; 134–139; StA 5; 335–338; R. WETZEL, Caspar Cruciger als ein Schreiber der »Schmalkaldischen Artikel« (LuJ 54, 1987, 84–93).

»Von der Kirchen« niederschrieb,³⁵ zugeordnet werden. Es war kein Geringerer als Johann Agricola!³⁶

Weil er sich mit seinem Landesherrn überworfen hatte, missverstand Agricola Luthers Einladungsschreiben als Rückberufung nach Wittenberg, so dass er Eisleben überstürzt verließ. Am 20., 21. oder 22. Dezember stand Agricola mit seiner Frau und seinen neun Kindern vor Luthers Tür, wo er im Haus Aufnahme fand und als »Geheimnisträger« dem kranken Luther zur Seite stand. In besagten Dezembertagen war der sich 1537 an der Funktion des Gesetzes im Bußgeschehen zwischen Luther und Agricola entzündende Konflikt, der als Antinomistischer Streit bekannt werden und Luther im Vorwort der Druckausgabe der *Schmalkaldischen Artikel* von 1538 zur Polemik gegen die »falschen Brüder« reizen sollte, noch nicht absehbar.

II Der Inhalt der Artikel

Zu Beginn der geheimen Theologenkonferenz in seinem Haus am 28. oder 29. Dezember konnte Luther trotz Krankheit die geforderten Artikel vorlegen.³⁷

Formal gliederte der Wittenberger Theologe das Werk in drei Teile, die in Analogie und Erweiterung des obrigkeitlichen Auftrages die theologischen Vergleichspunkte mit den Altgläubigen markierten. Im ersten Teil thematisierte Luther, obgleich vom Kurfürst nicht angefordert, die in einem

35 Cod. Palatini Germanici, Nr. 423, 19r–20r. Siehe auch StA 5; 432,8–436,10.

36 In seiner Rezension zu meiner Studie, in der ich Johann Agricola als Schreiber eingeführt hatte (SPEHR, Luther und das Konzil [s. Anm. 8], 474f, Anm. 343), betont E. WOLGAST, Rez. zu SPEHR, Christopher, Luther und das Konzil [...] (ZfHF 39, 2012, 705f), 706, dass es viele Übereinstimmungen, aber auch Abweichungen zum Autograph Johann Agricolas gebe. Eine erneute autographische Überprüfung durch das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar konnte jetzt Agricolas Handschrift bestätigen. Frau Dagmar Blaha danke ich für ihre freundliche Unterstützung.

37 Die handschriftliche Urfassung rekonstruiert UA 35–69,7, Nr. 4. Textkritisch ist sie in StA 5; 350–442,8 (Handschrift) wiedergegeben. Bereits in WA 50; 192–253 hatten die Herausgeber die Heidelberger Originalhandschrift parallel zur Druckfassung von 1538 ediert.

Konzil unstrittigen Artikel,³⁸ im zweiten die gegensätzlichen und nicht verhandlungsfähigen Artikel³⁹ und im dritten die Artikel, über die mit gelehrten und gewissenhaften Menschen verhandelt werden könne.⁴⁰

Durch die äußere Gliederung hatte Luther zwar die Vergleichssituation vor dem Konzilsforum anvisiert, aber die Artikel nicht ausschließlich auf eine konziliare Auseinandersetzung mit den Altgläubigen konzentriert. Sie waren, wie die Einleitung des dritten Teils zeigt, gleichzeitig mit Blick auf die innerprotestantischen Differenzen (»vnter vns selbs«) formuliert.⁴¹ Vom Stil wie von der Sache her waren die Artikel – anders als die *Confessio Augustana* – nicht auf Ausgleich, sondern auf Konfrontation angelegt. Sie sollten das gegenüber der Papstkirche Unterschiedene betonen.

Thematisch befasst sich der erste Teil mit den »hohen artikeln der Gottlichen Maiestet«⁴², d.h. mit der Gottes- und Trinitätslehre und der Lehre von der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus. Den Kern der Schrift bildet der zweite Teil, welcher in vier Artikel gegliedert ist und die unverrückbaren Grundsätze markiert. Dabei bezeichnet Luther den Artikel über das Amt und Werk Christi sowie die Erlösung der Menschen explizit als »Heubtarticke«⁴³. In Anknüpfung an Röm 3,23–28 unterstreicht er, dass wir alle Sünder seien und ohne Verdienst gerecht würden aus Gnade. Gerecht mache allein der Glaube an Jesus Christus. Somit bildet die Rechtfertigungslehre den grundlegenden Mittelpunkt aller Artikel: »Von diesem artickel kan man nichts weichen oder nachgeben, Es falle himel vnd erden, oder was nicht bleiben wil.«⁴⁴ Pointiert nimmt Luthers Kritik von hier ihren Ausgangspunkt: »Vnd auff diesem Artickel stehet alles, das wir wider

38 UA 37,23–25 (StA 5; 354,8–10): »Diese artickel sind ynn keinem zanck noch streit, weil wir zu beiden teilen die selbigen (gleuben vnd) bekennen. Darumb nicht von noten, itzt dauon weiter zu handeln.« Siehe erster Teil: UA 37,4–22 (StA 5; 352,1–354,7).

39 UA 37,26–49,14 (StA 5; 354,11–388,7).

40 UA 49,15–19 (StA 5; 388,8–11): »Folgende stuck oder artickel mugen [wyr] mit gelerten, vernunftigen oder vnter vns selbs handeln. [...] Denn der Bapst vnd sein reich achten der selben nicht viel. Denn Conscientia ist bey yhn nichts, sondern gelt, ehr vnd gewalt.« – Siehe auch StA 5; 388,8–11. Die Artikel folgen UA 49,20–68,14 (StA 5; 388,12–440,12).

41 Vgl. UA 49,16.

42 UA 37,5.

43 UA 37,30. 41,15. 45,4. (StA 5; 354,15. 376,12. 380,9).

44 UA 38,15f (StA 5; 356,9f).

den Bapst, teuffel vnd wellt leren vnd leben. Darumb müssen wir des gar gewis sein vnd nicht zweiueln, Sonst ists alles verlorn vnd behellt Bapst vnd teuffel vnd alles wider vns den sieg vnd recht.«⁴⁵

Im zweiten Artikel kritisiert Luther die Messe »ym Bapstum« mit ihrem vom Menschen dargebrachten sühnenden Messopfer als das größte Gräuel. In dieser Streitfrage werde die Gegenseite nie nachgeben.⁴⁶ Deshalb erklärt er in aller Deutlichkeit jegliche Ausgleichsbemühungen an diesem Punkt für beendend: »Also sind vnd bleiben wir ewiglich gescheiden vnd widernander. Sie [d. h. die Papstanhänger] fulens wol, wo die messe fellet, so ligt das Bapstum. Ehe sie das lassen geschehen, so todten sie vns alle.«⁴⁷

Mit dem Messopfer hängen für Luther das Fegefeuer, die Wallfahrten, Bruderschaften, Messstiftungen, Reliquien und der Ablass zusammen, welche er ebenfalls als Menschenwerk und Abgötterei scharf kritisiert. Auch Klöster und Stifte, die er im dritten Hauptartikel thematisiert, werden als menschliches Werk abgelehnt. Unmissverständlich grenzt sich Luther schließlich im vierten Hauptartikel vom Papsttum mit dessen Primatsanspruch – auch als irdisches Oberhaupt – ab und wiederholt seine Meinung: Der Papst sei der »rechte Endechrist oder widder Christ«⁴⁸.

Der dritte Teil umfasst 15 Artikel über die Heilmittel und die Kirche.⁴⁹ Von diesen Artikeln sei hier lediglich auf einen Artikel aufmerksam gemacht. Im Artikel über das Abendmahl formuliert Luther unmissverständlich: »Vom Sacrament des Altars Halten wir, das brot vnd wein im Abendmal sey der warhafftige leib vnd blut Christi«⁵⁰. Eindeutig formuliert er mit diesen Worten seine Anschauung von der Realpräsenz und weist andere Vorstellungen zurück. Weil die Abendmahlslehre innerhalb des protestantischen Lagers umstritten war, signalisiert dieser hinter die *Wittenberger*

45 UA 38,20–24 (StA 5; 356,13–16).

46 Vgl. UA 40,20–25.

47 UA 40,28–41,3.

48 UA 47,26 (StA 5; 384,3f).

49 Der dritte Teil handelt von der Sünde, vom Gesetz, von der Buße, vom Evangelium, von der Taufe, vom Sakrament des Altars, von den Schlüsseln, von der Beichte, vom Bann, von der Weihe und Berufung ins geistliche Amt, von der Priesterehe, von der Kirche, von der Gerechtigkeit vor Gott und den guten Werken, von Klostergelübden und zum Schluss von Menschengesetzen.

50 UA 61,11–13 (StA 5, 422,1–3).

Konkordie zurückfallende Lehrsatz auch innerprotestantisch keinerlei Kompromissbereitschaft.

Aufgrund von Luthers schlechtem Gesundheitszustand zogen sich die Beratungen der geheimen Theologenkonferenz in die Länge. Die Artikel wurden diskutiert, minimal verändert und durch den Satz »Von Heiligen anrufen« ergänzt.⁵¹ Drei weitere, möglicherweise von Melanchthon eingebrachte Artikel, wies Luther zurück.⁵² Sie zielten einerseits auf Ausgleich mit der römischen Kirche – so die Artikel »Vom hochwirdigen Sacrament« und »Von den adiaphoris vnd gemeinen stucken«⁵³ – und waren andererseits an die protestantischen Fürsten adressiert – so der Artikel »Von der Ordination vnd weihe«.⁵⁴ Uneins waren die Theologen bei der Beurteilung der Rolle des Papstes, was Melanchthon veranlasste, die Artikel nur unter Vorbehalt zu unterschreiben:

Vom Bapst aber halt ich, so ehr das Euangelium wolte zulassen, das yhm vmb fridens vnd gemeiner Einikeit willen der jenigen Christen, so auch vnter yhm sind vnd kunfftig sein mochten, sein Superioritet vber die Bischoue, die ehr hatt iure humano, auch von vns zuzulassen (vnd zugeben) sey.⁵⁵

Wenige Wochen später sollte Melanchthon seine irenisch-moderate Haltung in der Papstfrage, in der Kurfürst Johann Friedrich auf Seiten Luthers stand,⁵⁶ in der Schrift *De potestate et primatu papae tractatus*⁵⁷ in Schmal-kalden ausarbeiten und wirkmächtig vortragen.

Die Konferenz selbst dauerte bis zum 2. oder 3. Januar 1537. Anschließend wurden die Artikel von Spalatin in Reinschrift gebracht⁵⁸, von den anwesenden acht Theologen Luther, Justus Jonas, Johannes Bugenhagen,

51 UA 70f, Nr. 6.

52 MBWT 7; 319f, Nr. 1831; UA 71–73, Nr. 7.

53 UA 72,9–30. 73,46–52.

54 UA 73,31–45. Hinsichtlich der Diskussion um eine Vereinheitlichung der gesamtprotestantischen Ordinationspraxis vgl. M. KRARUP, Ordination in Wittenberg. Die Einsetzung in das kirchliche Amt in Kursachsen zur Zeit der Reformation (BHTh 141), 2007, 234–239. Zu den Streitpunkten auf der Theologenkonferenz vgl. FÜHRER, Artikel (s. Anm. 8), 41–44.

55 UA 75,8–14 (StA 5; 444,1–4; MBWT 7; 322f, Nr. 1833).

56 Vgl. UA 86,76–87,92 (WAB 8; 5,59–6,70, Nr. 3125).

57 BSELK 796–837.

58 Vgl. UA 73f Nr. 8; StA 5; 335; WA 50; 188–190.

Cruciger, Amsdorf, Spalatin, Melanchthon und Agricola unterschrieben⁵⁹ sowie mit einem Begleitschreiben Luthers und den drei nicht angenommenen Artikeln über Spalatin dem Kurfürsten zugesandt.⁶⁰ Die erhaltene und im Thüringer Hauptstaatsarchiv Weimar aufbewahrte Spalatin-Reinschrift mitsamt Unterschriften galt von nun an als der offizielle Text.⁶¹

III Luther und der Schmalkaldische Bundestag

Luther hatte seine Arbeit getan. In einem Dankesbrief vom 7. Januar lobte der sächsische Kurfürst Luther für sein so »christlich [...], reyn vnd lauter«⁶² angefertigtes Werk.⁶³ Johann Friedrich hatte erreicht, was er wollte: Ein Testament Luthers, das von den führenden kursächsischen Theologen beraten und unterzeichnet worden war und somit als Lehrdokument gelten konnte. Sein erstes Anliegen war insofern erfüllt.

In einem Schreiben an Kanzler Gregor Brück vom 9. Januar entfaltete der Kurfürst den Plan, möglichst viele kursächsische Prediger zur Annahme der Artikel durch Unterschrift zu bewegen.⁶⁴ Einerseits sollten hierdurch auf dem nahenden Bundestag in Schmalkalden die Bündnispartner beeindruckt werden, um sie zu einer einheitlichen Position in den Lehrfragen zu bewegen.⁶⁵ Andererseits sollte innenpolitisch eine dauerhafte Verpflich-

59 Zur Unterschriftenliste siehe StA 5; 442,9–444,5; UA 75, Nr. 9. Die Reisekostenrechnung von Amsdorf, Spalatin und Agricola zur Wittenberger Theologenkonferenz ist abgedruckt bei UA 77f, Nr. 11.

60 UA 76f Nr. 10. Vgl. auch H. HÖVELMANN, »Mein Zeugnis und Bekenntnis«. Vor 475 Jahren übersandte Martin Luther Kurfürst Johann Friedrich die »Schmalkaldischen Artikel« (Luther 83, 2012, 72–79).

61 ThHStA Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv (künftig: ThHStAW, EGA), Reg. H 124, Bl. 1r–38v. Zur Textgeschichte vgl. D. BLAHA, Zur Überlieferung der Schmalkaldischen Artikel (LuJ 83, 2016, 196–210).

62 UA 84,10f (WAB 8; 4,8).

63 Siehe UA 83–87, Nr. 3 (WAB 8; 4–6 Nr. 3125).

64 Siehe H. VIRCK, Zu den Beratungen der Protestanten über die Konzilsbulle vom 4. Juni 1536 (ZKG 13, 1892, 487–512), 510–512. Genauer, aber nicht vollständig: UA 87–91, Nr. 4.

65 Vgl. UA 88,19–89,40.

tung der kursächsischen Prediger auf Luthers Lehre herbeigeführt werden.⁶⁶ Somit rückte nun stärker als bisher der offizielle Bekenntnisaspekt in den Mittelpunkt, während der Aspekt einer Lehrverteidigung auf dem Konzil überraschend deutlich in den Hintergrund trat.

Parallel zur Erstellung der Artikel begann der Kurfürst in der Konzilsache auf (außen-)politischer Ebene aktiv zu werden und schrieb zusammen mit Landgraf Philipp von Hessen für den 7. Februar 1537 einen Bundestag nach Schmalkalden aus. Weil der Hauptpunkt die Reaktion der protestantischen Stände auf die Konzilsthematik war, sollten die Bundesverwandten ihre besten Theologen und Prediger mitbringen. Luther erhielt ebenso eine Einladung wie Melanchthon und Bugenhagen.⁶⁷

Am 7. Februar trafen die Wittenberger Theologen in Schmalkalden ein, wo sich die Eröffnung der Versammlung um ein paar Tage verzögerte. Dieser Bundestag⁶⁸ wurde einer der bedeutendsten Zusammenkünfte des Schmalkaldischen Bundes. Eingeladen waren neben den Bündnismitgliedern auch 13 weitere evangelische Obrigkeiten wie z.B. Brandenburg-Ansbach und Nürnberg, um eine gemeinsame Antwort der evangelischen Reichsstände auf die Konzilsausschreibung zu geben. Zudem waren »Beobachter« aus Frankreich und Dänemark anwesend, der kaiserliche Vizekanzler Matthias Held hatte sich angekündigt und sogar der päpstliche Nuntius Peter van der Vorst, der von der Kurie zur Konzilseinberufung an die deutschen Fürstenhöfe gesandt worden war, sollte nach Schmalkalden kommen. Kurfürst Johann Friedrich beabsichtigte, dem Nuntius die Antwort

66 UA 91,77–83: »In sunderhait auch bedenken wir, das die vnderschreibung der pfarrer vnd Prediger darczu dinstlich sey, Das, wan got der almechtige doctor Marthinum von dieser welt forderte, welchs in seinem gotlichen willen stehet, dieselben pfarrer vnd Prediger, so sich vnderschrieben, es bey den Artikeln musten pleiben lassen, vnd kain sunderlichs ader eigens nach irer meynung vnd guetdunken machen.« Vgl. WOLGAST, Konzil (s. Anm. 9), 140f; FÜHRER, Artikel (s. Anm. 8), 51–54.

67 UA 82f, Nr. 2 (WAB 7; 620f, Nr. 3122; MBWT 7; 306f, Nr. 1825).

68 Über die Zusammenkunft und ihre Verhandlungsgegenstände vgl. HAUG-MORITZ, Bund (s. Anm. 9), 108–111. passim; S. WESTPHAL, Die Entwicklung des Schmalkaldischen Bundes im Spiegel seiner Bundesabschiede (in: Der Schmalkaldische Bund und die Stadt [s. Anm. 9], 19–63), 28f.

des Bundes vor Ort zukommen zu lassen.⁶⁹ Weil Luther und Melanchthon bis zur offiziellen Eröffnung des Bundestages am 10. Februar Zeit blieb, bat Johann Friedrich seine beiden Theologen erneut um ein Gutachten zu der Frage, welche Antwort dem Nuntius zwecks Konzilsbeschickung zu geben sei.⁷⁰ Was der Kurfürst hiermit bezweckte, zumal er die Position der Wittenberger Theologen kannte, ist eine m.E. nach wie vor offene Frage.

Luther verfasste in seinem Quartier, das er beim hessischen Rentmeister Balthasar Wilhelm genommen hatte, eine umfangreiche Stellungnahme.⁷¹ Sie knüpfte argumentativ an seine Konzilsgutachten von 1536 an und ließ seinen Konzilspragmatismus aufblitzen. Inhaltlich setzte er mit dem Motiv der päpstlichen Konzilsfurcht ein und betonte die auf rein öffentliches Ansehen ausgerichtete päpstliche Konzilseinberufung. Durch die Bulle *De reformatione*⁷² werde die alleinige Absicht offenbar: die Ausrottung der lutherischen Ketzerei.⁷³ Den päpstlichen Konzilsaktionismus beurteilte Luther als eine Strategie der Abschreckung. Die Protestanten sollten zur Konzilsweigerung bewegt werden, um sie sodann öffentlichkeitswirksam als Konzilsboykotteure hinstellen zu können.⁷⁴ Folglich sei dem päpstlichen Legaten auf der einen Seite keine ablehnende Antwort zu erteilen, auf der anderen Seite sollten aber auch keine verpflichtenden Zusagen gemacht werden.⁷⁵ Weil Johann Friedrich und seine Verbündeten jedoch auf eine ablehnende Antwort drängten, ermahnte Luther sie, statt übereilte Beschlüsse zu fassen, die nur auf Vernunftgründen und menschlichen Erkenntnissen basierten, sich in Geduld zu üben und Gott wirken zu lassen. Die jene Konzilswerbung nicht rekusierende Empfehlung wurde auch von Melanchthon in seinem Gutachten unterstützt. Allerdings ließ

69 Durch die Einladung nach Schmalkalden verdeutlichte der Kurfürst, dass eine Reaktion auf die Konzilsausschreibung nicht eine rein territorialherrschaftliche Sache, sondern eine Bundesangelegenheit sei, in die alle Konfessionsverwandten mit einbezogen werden müssten. Zugleich demonstrierte er gegenüber dem Nuntius protestantische Geschlossenheit und Macht.

70 Melanchthons Gutachten: MBWT 7; 339–343, Nr. 1847 (CR 3; 131–134, Nr. 1459).

71 WAB 8; 35–39, Nr. 3134.

72 Zur Reformbulle vgl. SPEHR, Luther und das Konzil (s. Anm. 8), 482, Anm. 391.

73 Vgl. aaO., 8; 36, 12–17.

74 Vgl. aaO., 8; 37, 50–54.

75 Vgl. WAB 8; 38, 86f.

sich der Kurfürst von der gegensätzlichen Haltung seiner Theologen nicht von seinem Entschluss abbringen und setzte sich über deren Einwände hinweg. Zusammen mit den übrigen Reichsständen beschloss er auf dem Bundestag eine Rekusation der Konzilseinladung. Der deutliche Dissens zwischen dem Kurfürst und seinen Theologen blieb somit bestehen. Noch Jahre später kritisierte Luther die Schmalkaldische Antwort als unklug.⁷⁶

In Schmalkalden hatte der kursächsische Kanzler Brück in seiner Eröffnungsrede am 10. Februar die anwesenden Theologen⁷⁷ aufgefordert,⁷⁸ hinsichtlich eines christlichen Konzils zu beraten, bei welchen Lehraussagen sie zu bleiben gedächten und worin sie gegenüber den Papisten nachzugeben bereit seien.⁷⁹ Obwohl Luthers Artikel nicht erwähnt wurden, war hierdurch von kursächsischer Seite die Einbringung der Artikel vorbereitet worden.⁸⁰

Nun aber trat Melanchthon auf den Plan, der diplomatisch geschickt hinter dem Rücken des Kurfürsten agierte. Melanchthon fürchtete – nicht zu unrecht –, dass durch Luthers Artikel zwei Konfliktfelder neue Nahrung erhalten würden: Zum einen könnten jegliche Verhandlungsbemühungen mit den Altgläubigen von vornherein obsolet werden. Zum anderen dürften die theologischen Differenzen zwischen den Bündnispartnern erneut aufflammen. Deshalb informierte er den hessischen Landgrafen noch am Abend des 10. Februars: Luther habe Sätze aufgestellt, die im Artikel über das Abendmahl »etwas heftig gestalt« seien.⁸¹

76 Siehe WAT 4; 384f, Nr. 4575; WAT 5; 635, Nr. 6387.

77 Eine nach Ländern und Städten gegliederte Zusammenstellung der in Schmalkalden anwesenden Theologen findet sich bei UA 109, Anm. 7.

78 Zur Eröffnung des Bundestages vgl. UA 145–148.

79 UA 148,30–37: »Die solten die zu Augspurg vbergebne Confession sampt der Appologi fur sich nemmen vnd daruon reden, Ob gott gnad verlichen wurde, das verhoffenlich etwas guts vnd fruchtpars vff dem Concilio mochte gehandelt vnd der gegenthail dahin zupringen sein, das sy gottes wort by inen offentlich vnd vnuerhindert predigen vnd darnach leben liessen, was dogegen wir vnsers thails nachgeben, ouch mit gwißne handeln oder lassen möchten etc.«

80 Vgl. zu den *Schmalkaldischen Artikeln* in Schmalkalden: UA 96–175; VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel (s. Anm. 14), 273–284; BRECHT, Luther Bd. 3 (s. Anm. 9), 184f; BREUER, Artikel (s. Anm. 8), 216f; StA 5; 330–332; BAUER, Artikel (s. Anm. 9), 85–88; FÜHRER, Artikel (s. Anm. 8), 44–59.

81 MBWT 7; 336f, Nr. 1845; UA 103–107, Nr. 2. Zur ausführlicheren Diskussion vgl. SPEHR, Luther und das Konzil (s. Anm. 8), 487f, Anm. 426.

Damit hatte Melanchthon den um innerprotestantischen Ausgleich bemühten Landgrafen an einer sensiblen Stelle getroffen: Sollte Luthers Abendmahlsartikel diskutiert werden, werde der durch die *Wittenberger Konkordie* soeben beigelegte Konflikt zwischen den oberdeutschen und kursächsischen Theologen wieder aufbrechen. Melanchthon empfahl, statt die gegenüber dem Papst unversöhnlichen Artikel Luthers anzunehmen, die Bundesstände zur Erneuerung der *Augsburger Confession* und *Wittenberger Konkordie* zu bewegen.⁸²

Noch am Abend unterrichtete der Landgraf den Straßburger Städtevertreter Jakob Sturm sowie nachrichtlich die Augsburger und Ulmer Gesandten.⁸³ Während der Beratung der Städte am nächsten Morgen wurde Melanchthons Empfehlung aufgegriffen, die Frage des Beharrens und Nachgebens in theologischen Zentrallehren mit Blick auf das Konzil nicht weiter zu verfolgen.⁸⁴ Die Eingabe wurde an die Fürsten weitergeleitet und brachte bereits am Mittag des 11. Februars diesen von Kursachsen favorisierten Konferenzpunkt zu Fall.⁸⁵ Der sächsische Kurfürst musste – vermutlich zähneknirschend – akzeptieren, dass damit Luthers Lehrartikel als mögliche Bekenntnisurkunde des Bundes nicht mehr durchzusetzen waren.⁸⁶ Fürs Erste waren die *Schmalkaldischen Artikel* gescheitert. Stattdessen rückte nun die CA als gemeinsames Bekenntnis ins Zentrum der Aufmerksamkeit.

Diskussionswürdig erschien allen Bundesmitgliedern das Verhältnis zum päpstlichen Primat. Weil die Thematik in der auf Ausgleich angelegten CA allerdings nicht verhandelt worden war, eine eindeutige Position des Bundes sich aber angesichts der päpstlichen Konzilspläne als notwendig erwies, sollten die zahlreichen Theologen sich diesem Punkt zuwenden. Sie erhielten von den Politikern den Auftrag, in Ergänzung zur CA eine Schrift über die päpstliche Gewalt zu verfassen.⁸⁷ Gleichzeitig sollten sie die CA noch einmal intensiv beraten und diese mit Argumenten der

82 UA 106,27–29: »Doch mochten die Stende alwegen sagen, sie hetten die Confession vnd die Concordia angenommen. Da wolten sie bej pleiben.«

83 UA 107,41f.

84 Siehe UA 148–151, Nr. 3a.

85 UA 151–154, Nr. 3ba.

86 Vgl. VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel (s. Anm. 14), 278f.

87 Vgl. UA 155,8–11, Nr. 3bb.

Heiligen Schrift, der Kirchenväter und der altkirchlichen Konzilien unterstreichen.⁸⁸

Getrückt wurden die Zusammenkünfte der Theologen⁸⁹ durch Luthers schwere Harnerkrankung, die ihn seit dem 8. Februar plagte.⁹⁰ Luther gab gleichwohl die Zusage, die CA als theologische Grundlage mittragen zu wollen. Melanchthon übernahm schließlich die Abfassung des Werks über die päpstliche Gewalt, das unter dem Titel *Tractatus de potestate et primatu papae* bekannt und rezipiert wurde. In der Schlusssitzung am 24. Februar 1537 unterzeichneten die anwesenden Theologen – nicht aber der erkrankte Luther – den *Tractatus*, die CA und die *Apologie der CA*.⁹¹ Die drei unterzeichneten Schriften wurden sodann an die Reichsstände weitergeleitet und im Bundesabschied vom 6. März explizit als angenommen erwähnt.⁹²

Während der Theologenberatungen starteten Bugenhagen und Amsdorf – vielleicht auf kurfürstliche Initiative – den Versuch, in Abwesenheit von Luther dessen Artikel dennoch zur offiziellen Annahme zu verhelfen. Der Versuch scheiterte einerseits an Luthers Krankheit, andererseits an dem von Melanchthon und anderen eingebrachten Einwand, dass bei einer Fixierung auf die lutherische Lehre die durch die *Wittenberger Konkordie* kürzlich überwundenen innerprotestantischen Differenzen erneut ausbrechen könnten. Folglich wurde Luthers Schrift, von der Abschriften angefertigt wurden, als Privatarbeit charakterisiert: Luther habe »fur sein person ettliche artickell gestellt, die er berait zu vertigung seiner leer auff das Concilium zuschickhen« sei.⁹³

Trotzdem legte Bugenhagen in der Schlusssitzung erneut Luthers Artikel vor. Aufgrund Luthers sich weiter verschlechternden Gesundheitszustandes galten sie jetzt als dessen theologisches Vermächtnis. Die Unter-

88 Vgl. UA 156,52–62.

89 Zu den Verhandlungen der Theologen in Schmalkalden vgl. UA 107–116. 167–175.

90 Über Luthers Erkrankung in Schmalkalden vgl. BRECHT, Luther Bd. 3 (s. Anm. 9), 185–189; NEUMANN, Luthers Leiden (s. Anm. 13), 121–129.

91 Die Unterschriften in: BSELK 832,15–836,4 (UA 120–124, Nr. 13. 126f, Nr. 15; MBWT 7; 348–350, Nr. 1852).

92 Siehe UA 139, Nr. 22; J. BAUER / D. BLAHA (Hg.), Die Schmalkaldischen Abschiede seit 1537 (in: Der Schmalkaldische Bund und die Stadt [s. Anm. 9], 143–222), 149.

93 UA 171,98–100.

schrift verweigerten Martin Bucer sowie wenige oberdeutsche Theologen. Doch immerhin 25 Theologen unterschrieben und bekannten sich damit bewusst zu Luthers Lehre.⁹⁴ Auf dem Heimweg unterzeichneten das Dokument, das der Kurfürst Spalatin mitgegeben hatte, außerdem noch die Erfurter Prediger. Eine bundesständige, offizielle Anerkennung als gemeinsame Bekenntnisgrundlage blieb den Artikeln allerdings versagt.

IV Rezeption und Publikation

Der besorgte Kurfürst besuchte den schwerkranken Luther am 26. Februar, der kurz danach aus Schmalkalden abreiste, da er dort nicht sterben wollte. Folgt man Friedrich Myconius' Bericht, so habe der anwesende Melanchthon auf die Frage, ob die Artikel unterzeichnet worden seien, geantwortet, alle hätten die CA und den Artikel über die *Konkordie* im Sakrament – gemeint war die *Wittenberger Konkordie*, die aber nicht zu den in Schmalkalden offiziell ratifizierten Dokumenten zählte – unterschrieben. Luther nahm dies erleichtert auf. Dass der Reformator jedoch Melanchthons Antwort auf seine eigenen Artikel bezogen haben soll, wie von der Forschung oft behauptet, kann anhand der Quellen nicht belegt werden.⁹⁵

Im Sommer 1538 gab Luther sein Manuskript überarbeitet und durch eine Vorrede ergänzt bei Hans Lufft in Wittenberg in den Druck. Der Titel lautete: *Artickel so da hetten sollen auffs Concilion zu Mantua oder wo es würde sein überantwortet werden, von unsers teils wegen*. Als Privatschrift reihte sich dieses Werk nahtlos in Luthers Publikationsoffensive gegen Papst und Konzil, die er nach seiner Genesung im Frühjahr 1537 gestartet hatte.⁹⁶

In der Vorrede hob er heraus: Seine Artikel seien »von den unsern« einträchtig bekannt und beschlossen worden.⁹⁷ Wen Luther mit der Bezeichnung konkret meinte, führte er nicht aus. In der Tat waren die Artikel – an-

94 Die Unterschriften u.a. in: BSELK 780,8–784,11 (StA 5; 444,7–446,11; UA 124–126, Nr. 14).

95 Siehe Myconius' Bericht: UA 130,22–28 (WAT 3; 392,21–26, Nr. 3543B). Vgl. z.B. WA 50; 177; BSELK 714; differenziert: JUNGHANS in: StA 5; 332; grundlegende Kritik erstmals durch FÜHRER, Artikel (s. Anm. 8), 57f.

96 Zur Publikationsoffensive vgl. SPEHR, Luther und das Konzil (s. Anm. 8), 491–505.

97 Vgl. BSELK 718,20–25 (StA 5; 345,2–6).

gefangen bei der Wittenberger Theologenkonzferenz im Winter 1536/37 bis hin zu den Erfurter Predigern – durch insgesamt 44 (überlieferte) Unterschriften akzeptiert worden. Die führenden kursächsischen Theologen hatten allesamt unterschrieben, so dass Luther die Bezeichnung »von den unsern« in erster Linie auf diese Theologengruppe bezogen haben dürfte. Die Unterzeichner hatten sich auf die Lehrartikel als lutherisches Bekenntnis verpflichtet, während sie in Schmalkalden weder von allen Theologen noch von den Politikern approbiert worden waren. 1543 bezeichnete Kurfürst Johann Friedrich die Artikel als »Schmalkaldische vorgeleichung« und gab ihnen offizielles Gewicht.⁹⁸

Schon bald sollte die geschichtliche Entwicklung den Konzilsdiskurs des Schmalkaldischen Bundes in den Hintergrund drängen und schließlich ganz vergessen lassen. Hingegen erlangten die aus der Konzilsdiskussion erwachsenen *Schmalkaldischen Artikel* und der *Tractatus de potestate et primatu papae* durch die Ernestiner ihr eigenes Gewicht als Bekenntnisschrift und erhielten als Bestandteil des Konkordienbuches von 1580 für das Konkordienluthertum bleibende Bedeutung.

⁹⁸ Siehe WAB 10; 438,10–22, Nr. 3931.